

8

Straßentransport

Betriebserlaubnis	8-3
Ausführungen	8-3
Auflagen	8-4
Auflagen für Fahrten auf öffentlichen Straßen	8-5
Straßentransport: Ausführung 1	8-6
Rüstzustand mit kurzem Hinterachsadapter	8-6
Rüstzustand mit langem Hinterachsadapter	8-7
Straßentransport: Ausführung 2	8-8
Rüstzustand mit langem Hinterachsadapter	8-8
Straßentransport: Anhänger mit Schnellläuferachsen	8-9
Straßentransport: Sattelanhänger mit Schnellläufer-Doppelachse	8-10
Transportbreite von 2,60 m auf 2,55 m verringern	8-11
Prüfliste für den Straßentransport	8-12
Anhängepunkte zur Verladung oder Versetzung	8-14
Anhängepunkte für das Anheben mit einem Hebezeug	8-14
Anhängepunkte für das Anheben mit zwei Hebezeugen	8-14
Anhängepunkte „Kran stehend versetzen“	8-15

Betriebserlaubnis

Der Turmdrehkran 81 K ist im Geltungsbereich der StVZO als Anhänger abgenommen und besitzt vom Kraftfahrt-Bundesamt eine „Allgemeine Betriebserlaubnis“.

Die in der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ aufgeführten Angaben und Auflagen sind in Form einer „Datenbestätigung“ jedem Kran beigelegt.

Führen Sie die „Datenbestätigung“, die eventuellen Ausnahmegenehmigungen des gesamten Zuges und die Transporterlaubnis bei jeder Fahrt mit.

Einen Auszug aus dem Typpgutachten entnehmen Sie den folgenden Seiten.
Beachten Sie die einzelnen Punkte!

Länderspezifische Vorschriften beachten!

Ausführungen

Ausführungen, die in der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ enthalten sind:

- **Ausführung 1:** zweiachsiger Anhänger ohne Gegenballast; 45 m-Ausleger **ohne** Kabine im Turm
- **Ausführung 2:** zweiachsiger Anhänger ohne Gegenballast; 45 m-Ausleger **mit** Kabine im Turm

Sonderausführungen, die nicht in der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ enthalten sind:

- Anhänger mit **Schnellläuferachsen**
- **Sattelanhänger mit Schnellläufer-Doppelachse.**

Auflagen

- Ausrüstung des Zugfahrzeugs: – zwei Kennleuchten für gelbes Blinklicht (Rundumlicht)
– (bei Zuglänge von über 20 m erforderlich)
- Im Zugfahrzeug muss mitgeführt werden: – mindestens 2 Warndreiecke
– mindestens 2 tragbare Warnleuchten
- Das Zugfahrzeug muss folgende Bedingungen erfüllen:

Zulässige Anhängelast

- **Ausführung 1: 22 600 kg**
- **Ausführung 2: 22 600 kg**

Die in der „Datenbestätigung“ genannten max. Gesamtgewichte der LKW beim Ziehen des Anhängers dürfen nicht überschritten werden. Eine Teilbeladung des LKW für den Transport bis zu den dort genannten Gewichten, oder – sofern das zulässige Gesamtgewicht niedriger ist – bis zum zulässigen Gesamtgewicht, wird empfohlen.

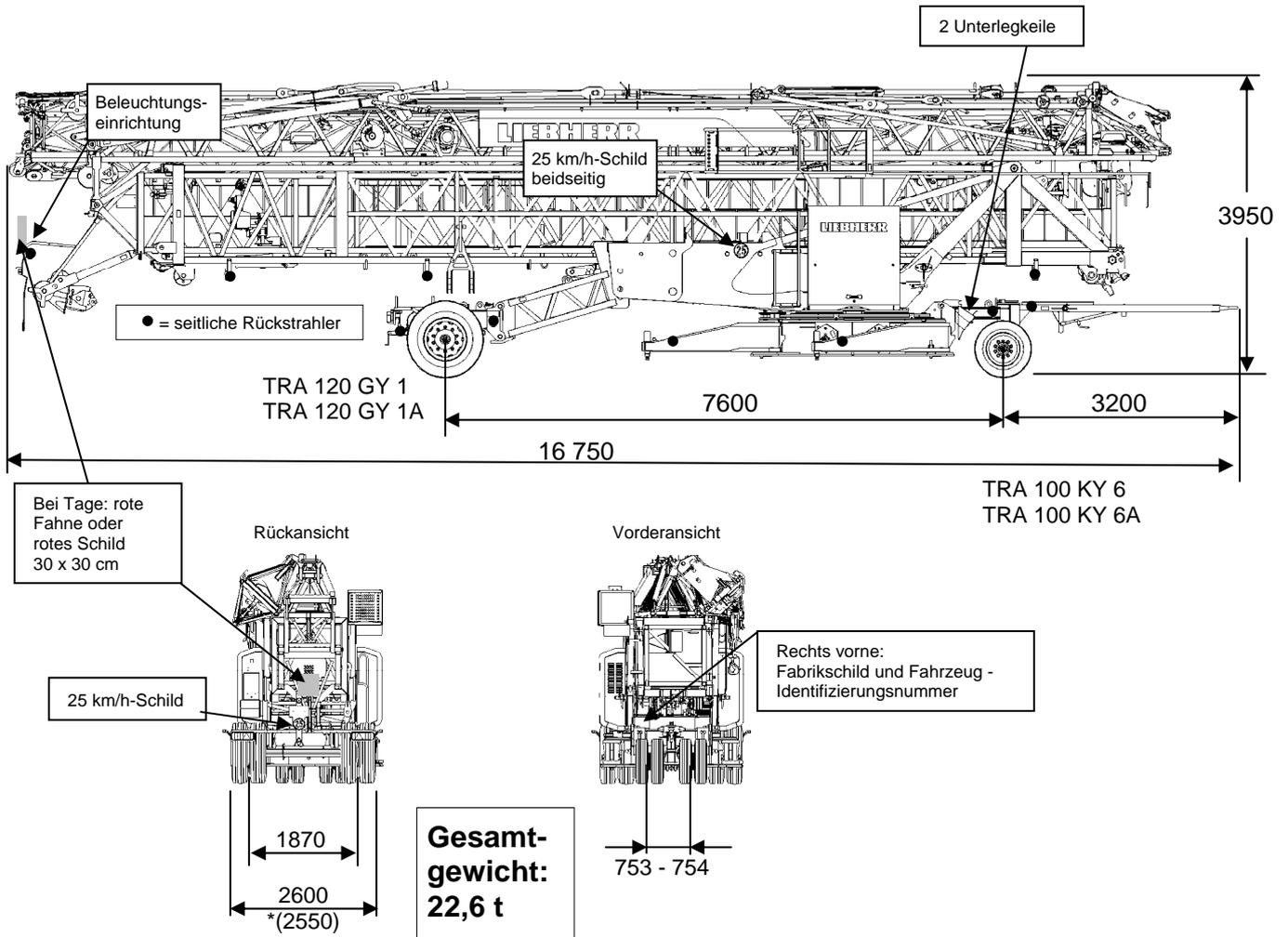
Auflagen für Fahrten auf öffentlichen Straßen:

- Der Kran muss komplett demontiert sein.
- Die Spreizholme des Unterwagens einschwenken, verriegeln und sichern!
- Abstützplatten entfernen!
- Drehbühne gegen Verdrehen gegenüber dem Unterwagen formschlüssig sichern!
- Sämtliche beweglichen Kranteile (wie z.B. Lasthaken, Seilführungen, Seile und Laschen) gegen Pendeln und Verlieren sichern.
- Ballastauflagen von der Drehbühne entfernen.
- Montagerohr Drehbühnenverlängerung in der Transportablage ablegen und sichern.
- Die Achsen müssen den geprüften Ausführungen entsprechen.
- Die Achsen mit den hierfür vorgesehenen Befestigungselementen, am Unterwagen befestigen.
- Vor jeder Fahrt sind die Transportachsen, sowie die zwischen Kran und Transportachsen eingebauten Verbindungsteile, auf ihren verkehrssicheren Zustand zu prüfen.
- Die Laufkatze muss in Transportposition (markierte Stelle) stehen.
- Die flexiblen Druckluftleitungen sowie die Elektrokabel sind so zu verlegen, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind!
- Erforderliche zusätzliche Beleuchtungseinrichtungen am Kranende (Turmende) gemäß § 53 Absatz 5 StVZO sowie das jeweilige Kennzeichen mit der Kennzeichenbeleuchtung an den dafür vorgesehenen Halterungen anbringen.
- Die am Kran erforderlichen seitlichen gelben Rückstrahler auf ihre vollständige und vorschriftsmäßige Anbringung überprüfen.
- Funktionsprüfung Bremse und Beleuchtung durchführen und Bremskraftregler auf „**Vollast**“ stellen.
- Bei Tage am Ende des Fahrzeugs eine hellrote, mindestens 30 x 30 cm große, durch eine Querstange auseinandergehaltene Fahne oder ein gleich großes, hellrotes, quer zur Fahrtrichtung pendelnd aufgehängtes Schild anbringen.
- Prüfen: der Kran muss gemäß § 58 StVZO mit Geschwindigkeitsschildern für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von „25 km/h“ gekennzeichnet sein.
- Zum Betrieb des Anhängers dürfen nur Vorderachsaggregate mit Zugeinrichtungen in der Länge 2300 mm oder verstellbare Zugeinrichtungen verwendet werden, die auf 2300 mm eingestellt sind. Bei der Zugzusammenstellung ist auf ausreichenden Freiraum zwischen LKW und Anhänger zu achten.

Straßentransport: Ausführung 1

Ausführung 1: zweiachsiger Anhänger ohne Gegenballast; 45 m-Ausleger ohne Kabine im Turm

Rüstzustand mit kurzem Hinterachsadapter



Bei 81K fahrbar: Leitungstrommel, Umlenkgliederkette und Radkästen müssen zum Transport demontiert werden!

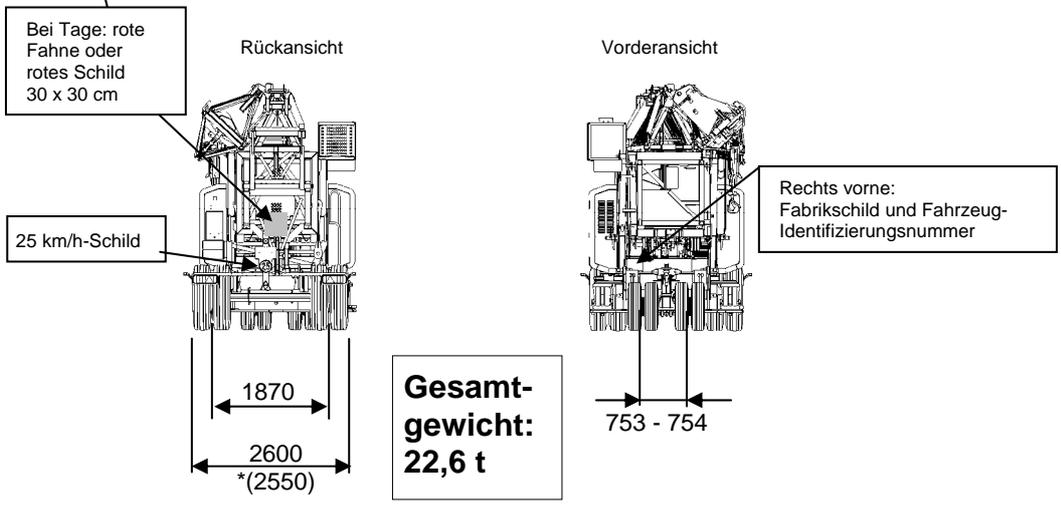
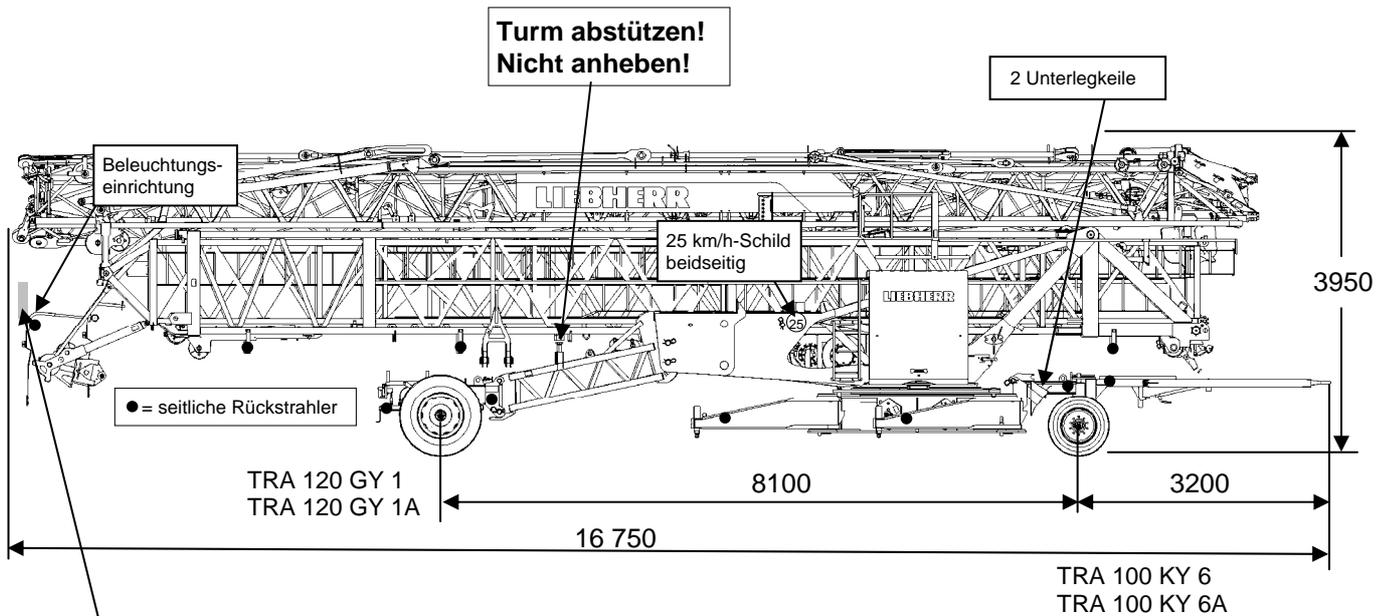
Bei 81K fahrbar mit stationärer Abstützung: Abstützplatten entfernen!

* siehe Seite 8-11

Straßentransport: Ausführung 1

Ausführung 1: zweiachsiger Anhänger ohne Gegenballast; 45 m-Ausleger ohne Kabine im Turm

Rüstzustand mit langem Hinterachsadapter



Bei 81K fahrbar: Leitungstrommel, Umlenkgliederkette und Radkästen müssen zum Transport demontiert werden!

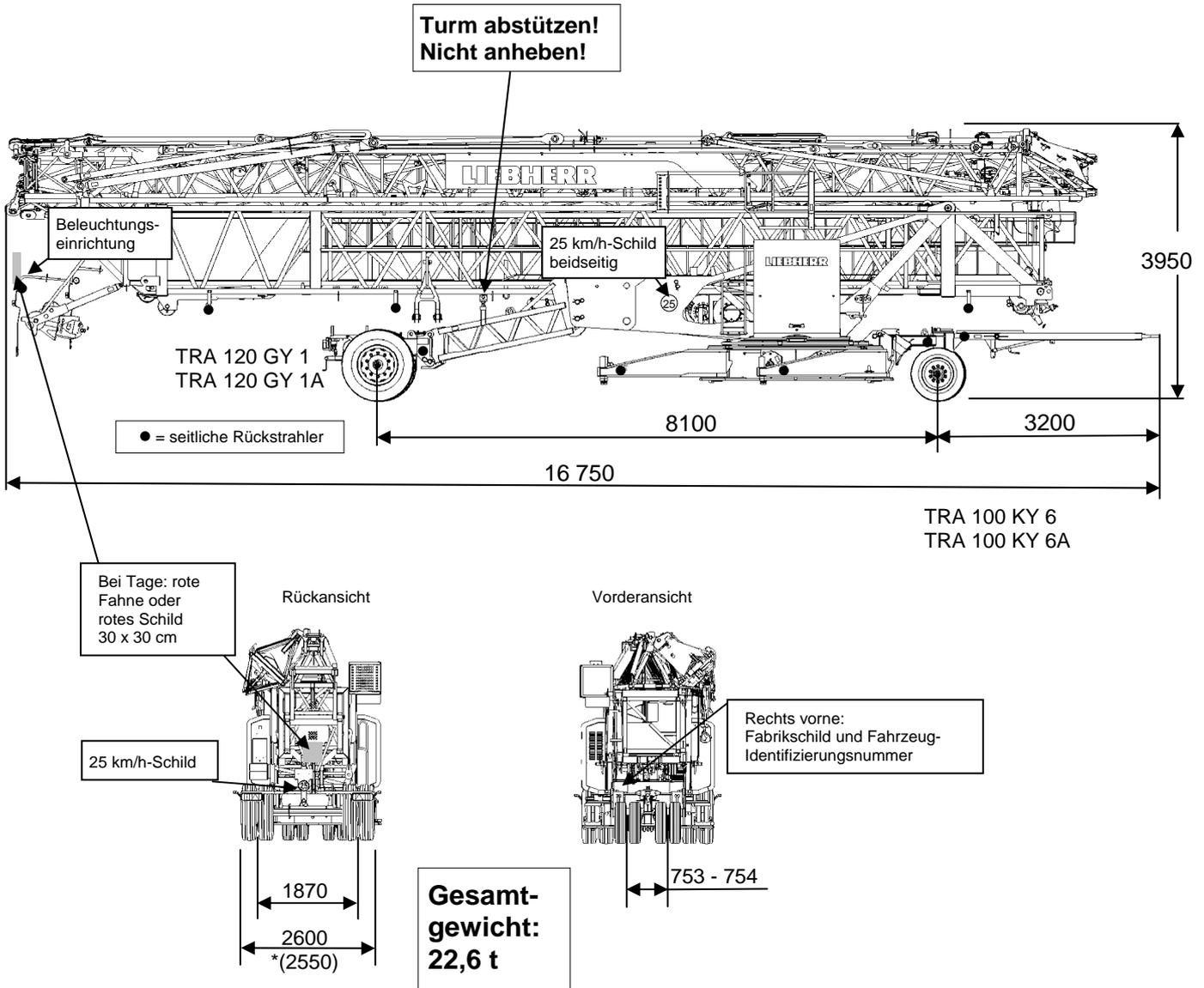
Bei 81K fahrbar mit stationärer Abstützung: Abstützplatten entfernen!

* siehe Seite 8-11

Straßentransport: Ausführung 2

Ausführung 2: zweiachsiger Anhänger ohne Gegenballast; 45 m-Ausleger mit Kabine im Turm

Rüstzustand mit langem Hinterachsadapter

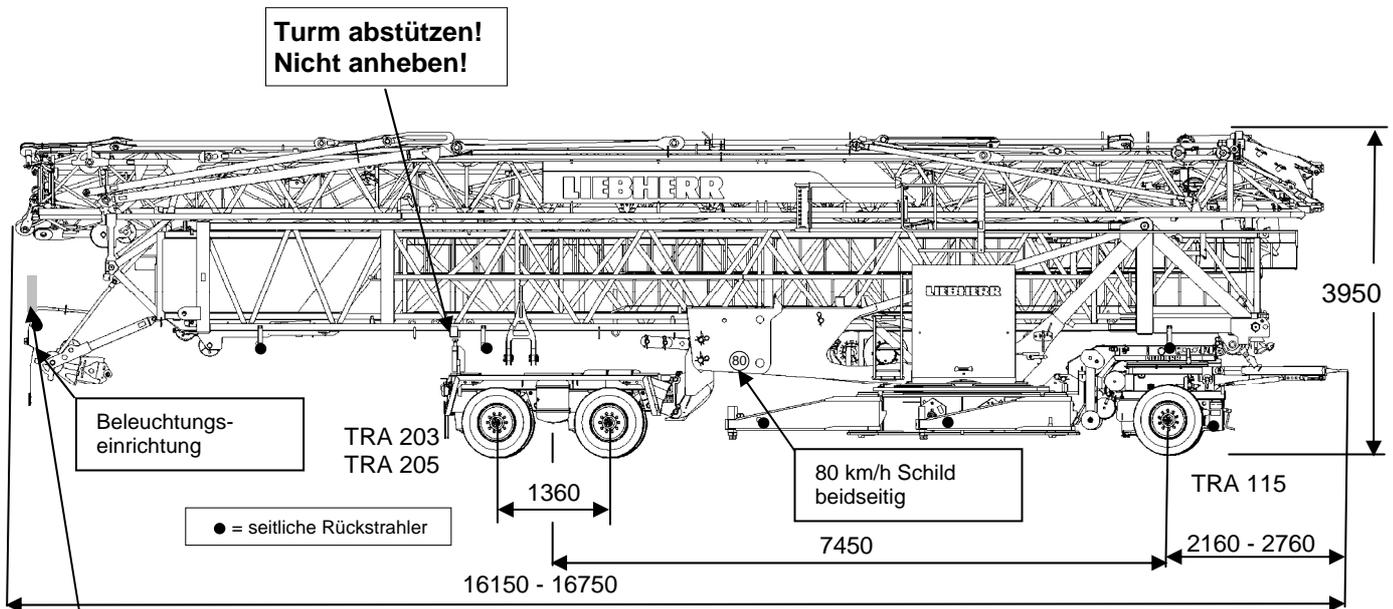


Bei 81K fahrbar: Leitungstrommel, Umlenkgliederkette und Radkästen müssen zum Transport demontiert werden!

Bei 81K fahrbar mit stationärer Abstützung: Abstützplatten entfernen!

* siehe Seite 8-11

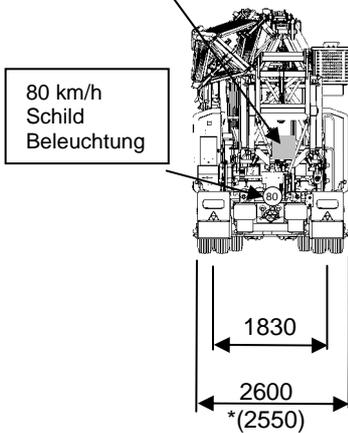
Straßentransport: Anhänger mit Schnellläuferachsen (Nicht in der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ enthalten!)



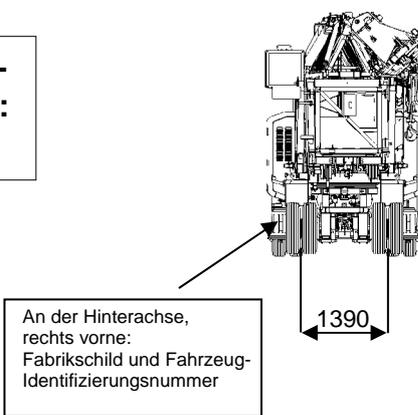
bei Tage: rote Fahne oder rotes Schild 30 x 30

Rückansicht

Vorderansicht



**Gesamtgewicht:
25,2 t**

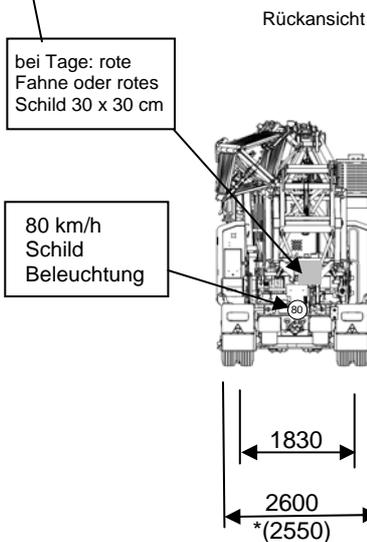
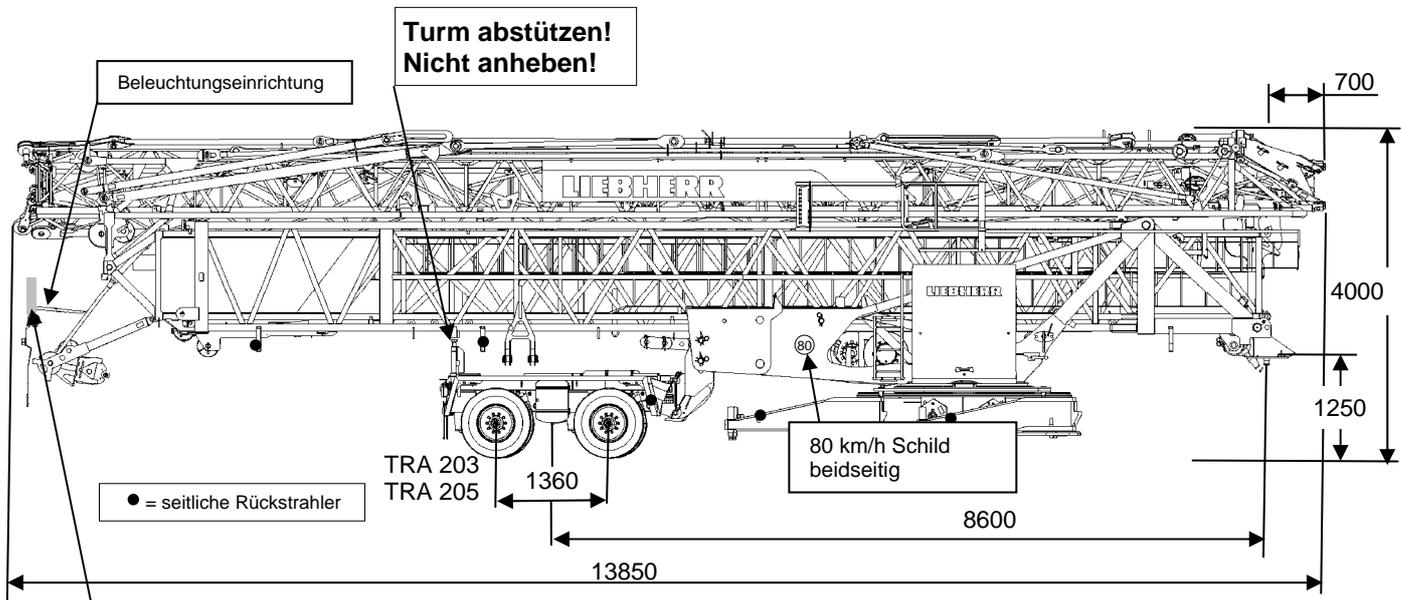


Bei **81K fahrbar**: Leitungstrommel, Umlenkgliederkette und Radkästen müssen zum Transport demontiert werden!

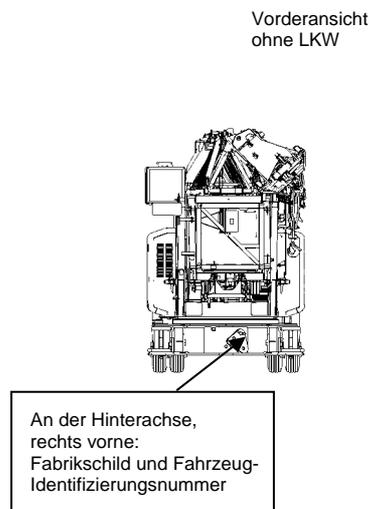
Bei **81K fahrbar mit stationärer Abstützung**: Abstützplatten entfernen!

* siehe Seite 8-11

Straßentransport: Sattelanhängers mit Schnellläufer-Doppelachse (Nicht in der „Allgemeinen Betriebserlaubnis“ enthalten!)



**Gesamtgewicht:
23,4 t**

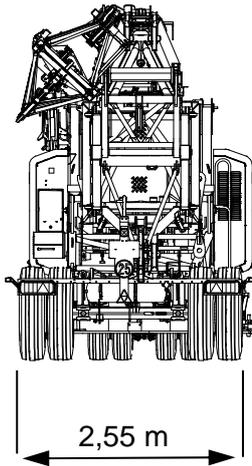


Bei **81K fahrbar**: Leitungstrommel, Umlenkgliederkette und Radkästen müssen zum Transport demontiert werden!

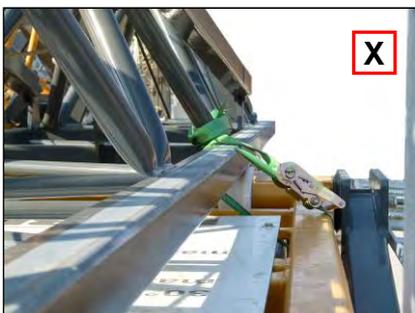
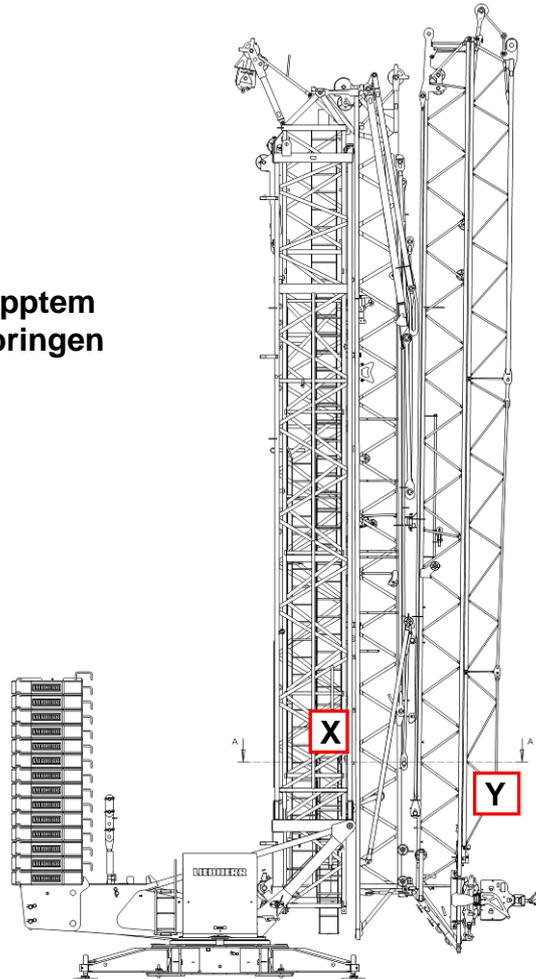
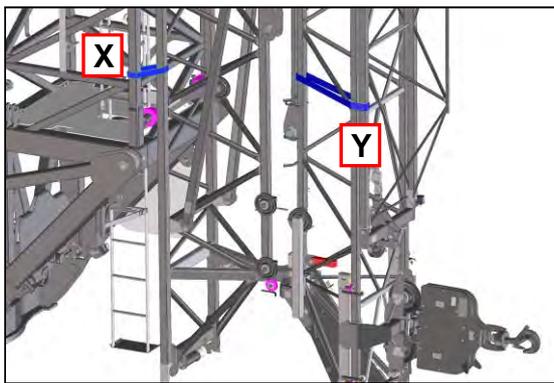
Bei **81K fahrbar mit stationärer Abstützung**: Abstützplatten entfernen!

* siehe Seite 8-11

Transportbreite von 2,60 m auf 2,55 m verringern



1. Steuerstand demontieren.
2. Im stehenden Zustand mit angeklapptem Ausleger folgende Spanngurte anbringen und verzurren:



3. Kran in Transportstellung ablassen.

Prüfliste für den Straßentransport

Blatt 1 von 2

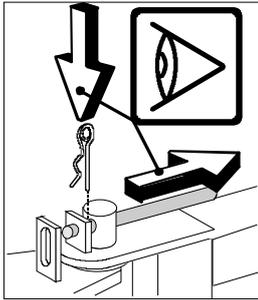
Vor Beginn des Straßentransportes müssen folgende Arbeiten bzw. Prüfungen durchgeführt werden:

1. Drehwerksbremse geschlossen? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 1.1.1.
2. Unterwagen - Drehbühne verriegelt? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 31.1.
3. Alle Spreizholme in die Transportstellung gedreht und gesichert? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 30.8.
4. 81 K stationär: Abstützplatten in die Transporthalterungen am Unterwagen ordnungsgemäß eingesetzt? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 30.7.
5. 81 K fahrbar: Leitungstrommel, Umlenkgliederkette und Radkästen demontiert?
81 K fahrbar mit stationärer Abstützung: Abstützplatten entfernt?
6. Verbolzung der Transportachsen und Lagerung in den Tragschnäbeln überprüfen! Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 30.
Vor jeder Fahrt sind die Transportachsen, sowie die zwischen Kran und Transportachsen eingebauten Verbindungsteile, auf ihren verkehrssicheren Zustand zu prüfen!
7. Die Laufkatze muss in der Transportposition stehen und mit dem Ausleger-Mittelstück verriegelt sein! Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 9.
8. Lasthaken mit der Laufkatze verbolzt, in Transportstellung geschwenkt und gesichert? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkte 10, 24 und 31.5.
9. Montagerohr Drehbühnenverlängerung ordnungsgemäß in der Transportablage abgelegt und gesichert? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 15.2.
10. Laschen der Rücken-Abspannung und die Aufstiegsleiter für den Transport gesichert? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 31.3.
11. Klappstütze in die Transportposition geklappt? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 31.4.
12. Alle Transportsicherungen befestigt bzw. montiert? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 31.5.
13. Ballastauflagen von der Drehbühne entfernt? Siehe Beschreibung „Demontage“, Punkt 31.5.
14. Deichselstütze (siehe „Demontage“, Punkt 29) entfernt und auf der Deichsel abgesteckt und gesichert?

Prüfliste für den Straßentransport

Blatt 2 von 2

15. Deichselarretierung gelöst?



24tt_120.drw

16. Überprüfen, ob kein Bauteil die in der Betriebserlaubnis angegebene zulässige Breite und Höhe überschreitet.
17. Radmuttern der Transportachsen nachziehen und nach einer kurzen Fahrstrecke nochmals prüfen.
18. Beleuchtung anschließen und überprüfen.
19. Bremsleitungsanschluss zum LKW herstellen und überprüfen. Bremskraftregler an der Hinterachse auf „**Volllast**“ stellen.
20. **Auf Freiraum zwischen LKW und Anhänger achten! Speziell bei Kurvenfahrt!**

Anhängepunkte zur Verladung oder Versetzung (z. B. Bahnverladung oder Verladung auf Tieflader)



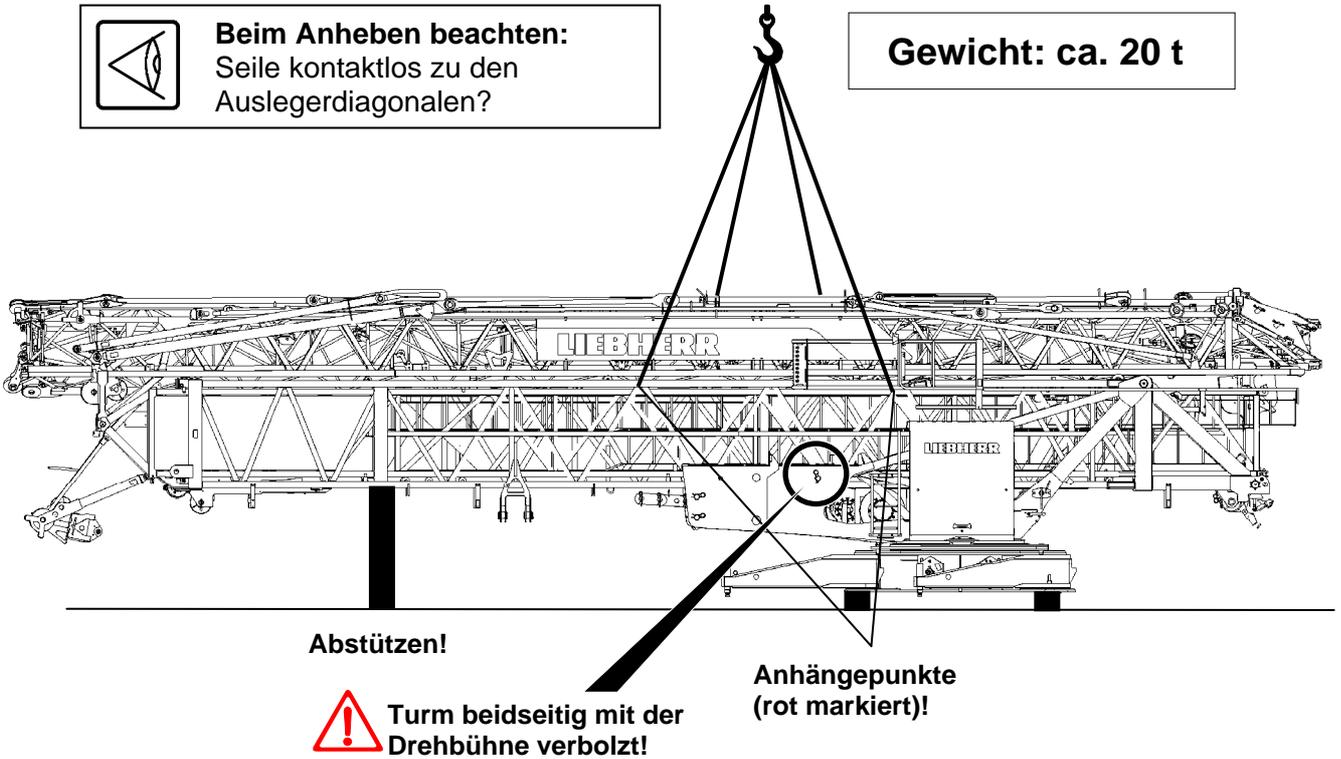
Geeignete Anschlagmittel verwenden!

Anhängepunkte für das Anheben mit einem Hebezeug



Beim Anheben beachten:
Seile kontaktlos zu den
Auslegerdiagonalen?

Gewicht: ca. 20 t



Abstützen!



**Turm beidseitig mit der
Drehbühne verbolzt!**

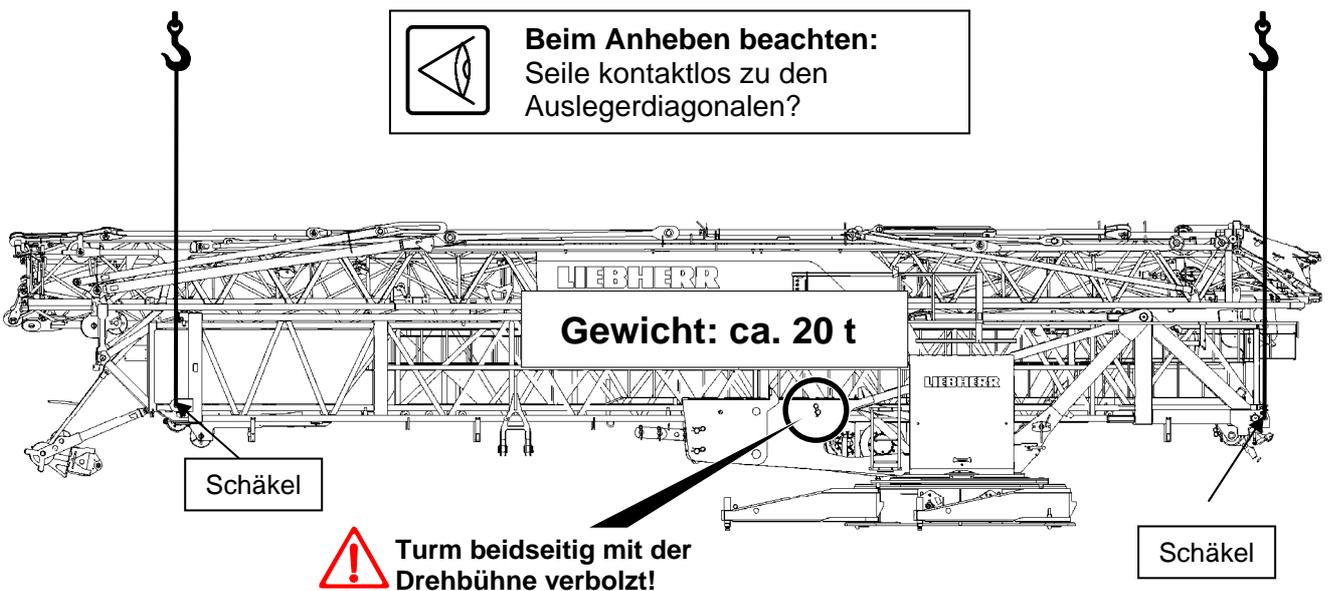
**Anhängpunkte
(rot markiert!)**

Anhängepunkte für das Anheben mit zwei Hebezeugen



Beim Anheben beachten:
Seile kontaktlos zu den
Auslegerdiagonalen?

Gewicht: ca. 20 t



Schäkel



**Turm beidseitig mit der
Drehbühne verbolzt!**

Schäkel

Anhängepunkte „Kran stehend versetzen“

Blatt 1 von 2



Bei Kranen mit älterem Auslieferungsdatum kann es sein, dass die Laschen am Außenturm, an denen die Schäkel eingebolzt werden, fehlen.

Für Krane, bei denen die Laschen für die Schäkel am Außenturm fehlen, steht ein Nachrüstsatz zur Verfügung.

Der Kran 81 K kann stehend versetzt werden, sowohl mit Turmausführung „Innenturm mit Kabine“ als auch mit Turmausführung „Innenturm ohne Kabine“.

Der Kran 81 K kann stehend versetzt werden, sowohl mit montierter Drehbühnenverlängerung“ als auch ohne Drehbühnenverlängerung.



Voraussetzungen für „Kran stehend versetzen“:

- Kran montiert bis einschließlich Punkt 11 „Ausleger in Montagestellung schwenken und verriegeln“ Kap. 3 „Montage“ Seite 3-19 bis 3-50.
- Turm senkrecht gestellt und mit der Drehbühne verbolzt. (Siehe Kap. 3 „Montage“ Punkt 22 Seite 3-74.)
- Ausleger-Verlängerung eingeklappt.
- Hinterachse demontiert.
- Ballast demontiert.
- Dehnstab der Überlastsicherung in Transportposition.
- Drehbühne mit dem Unterwagen verriegelt. (Siehe Kap. 3 „Demontage“ Punkt 31.1 Seite 3-175.)
- Kran ausgeschaltet („Steuerung aus“ und „Hauptschalter aus“).
- Anschlussleitung ausgesteckt.

Anhängepunkte „Kran stehend versetzen“



Geeignete Anschlagmittel verwenden!



Bei Innenturm mit Kabine:

Wenn zu große Schäkel zum Anhängen des Krans verwendet werden, besteht die Gefahr, dass die Schäkel die Kabinenscheiben beschädigen, wenn der Kran angehoben wird.

Schäkelgröße so wählen, dass beim Anheben des Krans auf beiden Seiten ein Abstand zwischen Schäkel und Kabinenscheibe vorhanden ist. (1)

